

18/10

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Seonerstrasse (K 249); Bahnübergang Seetalbahn Brünkli;
Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Die Kantonsstrasse K 249 (Seonerstrasse) führt von der K 247 (Aarau-
strasse, Bleicherain) bei der Aabachbrücke in Lenzburg über Seon, Hallwil,
Birrwil und Beinwil am See bis zur Kantonsgrenze Luzern. Ab dem süd-
lichen Ortsausgang verläuft die Seetalbahn (SBB) auf der Westseite ent-
lang der K 249. Der ehemals im Bereich des auf der Ostseite in die K 249
einmündenden Schrägwegs existierende Bahnübergang "Brünkli" wurde
irrtümlich nicht in das Programm "Sanierungsstufe 2. Etappe Seetalbahn"
aufgenommen, weil die Planungsbehörden (Kanton und Bund) diesen bei
der Erhebung des Mengengerüsts übersehen haben. Dieser Bahnübergang
ist deshalb auch nicht in der Finanzierungsvereinbarung zwischen SBB,
Bund und Kanton aufgeführt. Die bestehenden Fahrbahnplatten des Bahn-
übergangs wurden von der SBB im Rahmen von Gleisbauarbeiten ohne
entsprechendes Verfahren nach Art. 19 Eisenbahngesetz (EBG) entfernt.
Da die Seetalbahn auf der Strassenparzelle der K 249 liegt, sind auch keine
Dienstbarkeiten gegenüber der SBB eingetragen.
2. Die Anwohner haben daraufhin bei der Stadt Lenzburg und beim Bundes-
amt für Verkehr (BAV) gefordert, dass der Bahnübergang offen bleiben
müsse, da es sich um die einzige sichere Fusswegverbindung nach Staufen
beziehungsweise nach Lenzburg handle.
3. Mit Protokollauszug (PA Art. 884) vom 21. November 2012 rügte der Stadt-
rat Lenzburg die Aufhebung des Bahnübergangs "BUe Brueneli" Bahn-km
40.433 ohne Plangenehmigungsverfahren beim Kanton, den SBB und dem
Bund.

4. Mit Brief vom 26. März 2013 übermittelte das BAV dem Stadtrat die Eingaben der SBB und des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und forderte den Stadtrat auf, zu diesen Eingaben Stellung zu nehmen. Mit Protokollauszug Art. 319 vom 29. Mai 2013 nahm der Stadtrat Stellung und reichte zudem Vorstudien für eine mögliche bauliche Lösung ein, über welche er auch den Gemeinderat Staufen informierte.
5. Mit Brief vom 10. September 2013 übermittelte das BAV die Stellungnahme des Kantons Aargau. Das BAV forderte nach Rücksprache mit dem Kanton Aargau die Parteien (SBB, Kanton Aargau, Stadt Lenzburg) auf, eine einvernehmliche Lösung zu finden.
6. Mit Protokollauszug Art. 604 vom 23. Oktober 2013 beschloss der Stadtrat, dass eine Drittelung der Kosten zwischen SBB, Kanton und Stadt aus Sicht von Lenzburg denkbar sei. Eine Zusage zum Kostenteiler könne aber nur unter Vorbehalt erfolgen, da dieses Geschäft vom Einwohnerrat behandelt werden müsse.
7. Die Liegenschaften Seonerstrasse 61, 61a, 61b und 63 sind eingezont, (W 7.5a), und es wohnen rund zehn Personen dort. Nach dem Ausbau des Werks Nord der Messer AG werden in diesem Werksteil ca. 45 Personen arbeiten. Mit dem Bau einer Querung von Strasse und Bahn werden die Wohnliegenschaften und die Arbeitszone besser an das Langsamverkehrsnetz angeschlossen. Zudem wird durch die Anpassungen der Einmündung die Erschliessung der Arbeitszone mit Lastwagen deutlich verbessert.
8. Im Rahmen der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) verfasste der Stadtrat unter Mitwirkung der Bevölkerung einen Bericht mit Karten. Darin werden Verbindungen – unter anderem für Fussgänger – im Landschaftsraum angestrebt, insbesondere eine Verbindung vom Bergfeld via Aabachtal Richtung Westen für den Langsamverkehr. Diese Verbindungen wurden im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung (vgl. Freiraum- und Landschaftsentwicklungskonzept) weiterbearbeitet. Mit dem Bau dieser Querung wird ein erster Schritt zur Realisierung dieser Verbindung ermöglicht.

II. Projekt

1. Aufgrund der durch die Stadt initiierten Vorstudien wurde eine Bestvariante für den Bahnübergang und damit verbundene Anpassungen der K 249 sowie die Einmündung des Schrägwegs erarbeitet.
2. Auf der K 249 (Seonerstrasse) wird rund 20 m in Richtung Süden ab der heutigen Zufahrt Schrägweg eine neue Fussgängerquerung angeordnet. Sie wird mit einer Mittelinsel ausgebildet, welche eine Schutz- und Warteraumfunktion übernimmt. Der anschliessende Bahnübergang wird mit Schranken versehen. Die Mindestbreite der Schutzinsel für Fussgänger von 1,50 m wird eingehalten. Die gewählte bauliche Mindestbreite genügt den Anforderungen, da der Übergang im Regelfall nicht von querenden Radfahrern benutzt wird.

3. Die einzuhaltenden Durchfahrtsbreiten bei der Mittelinsel auf der Kantonsstrasse für die Gewährleistung des Winterdiensts betragen 3,50 m. Auch die übrigen Funktionen (Schwertransporte etc.) bleiben gewährleistet.
4. Auf beiden Seiten der Fussgängerquerung wird ein Warteraum mit einer Tiefe von jeweils 2,0 m bereitgestellt. Die Warteraumdimensionen bei der neuen Bahnschranke wurden mit der SBB abgeklärt. Auch beim Feldweg auf dem Gemeindegebiet von Staufen muss vor der Bahnschranke ein Warteraum von 2,0 m eingerichtet werden.
5. Ab dem Warteraum auf der östlichen Strassenseite der K 249 Seonerstrasse wird ein neuer 1,5 m breiter Gehweg entlang des Einlenkradius bis auf Höhe Liegenschaft Parzelle Nr. 1543 mitgezogen.
6. Die Ein- und Ausfahrt des Lenzburger Teils des Schrägwegs zur K 249 (Seonerstrasse) muss für Lastwagen mit Anhänger Typ A befahrbar sein. Ein Ausweichen über die Gegenfahrbahn auf der Seonerstrasse ist zu unterbinden. Der Begegnungsfall im Einlenkbereich des Schrägwegs muss nicht gewährleistet sein, da es sich um eine schwach frequentierte private Zufahrt handelt.
7. Der heutige Wechsel von Tempo 80 km/h auf Tempo 60 km/h soll im Zusammenhang mit dem Bau der Querung um rund 170 m nach Süden verlegt werden und befindet sich dann neu 35 m südlich der Querung.

III. Verbindung Ost-West

1. Die Stadt Lenzburg prüfte im Zusammenhang mit dem Bau des Bahnübergangs Brännli die Verlegung des bestehenden Fussgängerwegs im Gebiet Wil. Die heutige Fusswegverbindung quert den Aabach und einen Seitenarm desselben im Gebiet Wil – Heideburg. Die Querung soll künftig rund 200 m weiter nördlich über den Aabach führen. Mit einer Ergänzung des Fusswegs am Rande des Areals der Messer Schweiz AG wird die neue Verbindung an den zukünftigen Bahnübergang Brännli und das bestehende Wegnetz in Staufen angeschlossen.
2. Am 10. April 2017 reichte das Stadtbauamt der Abteilung für Baubewilligungen (AfB) des Departements Bau Verkehr und Umwelt (BVU) eine Voranfrage betreffend der geplanten Verlegung des Fusswegs ein.
3. Der geplanten Verlegung der Fusswegverbindung kann aus Sicht des Kantons eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden. Sie kann nach Ansicht des BVU jedoch erst realisiert werden, wenn die Strassenquerung K 249 mit Bahnübergang erstellt ist.
4. Das Stadtbauamt lässt nach Zustimmung der Gemeinde Staufen und des Einwohnerrats ein Bauprojekt für die Verlegung der Fusswegverbindung erarbeiten. Damit wird auch die Wegführung am Rande des Areals der Messer AG konkretisiert. Die Messer AG begrüsst ausdrücklich die Verlegung des Fusswegs, da der bestehende Fussweg die aus Sicherheitsgründen notwendige Einzäunung der beiden Teilareale erschwert.

IV. Kosten Bahnübergang Brännli

1. Die Gesamtkosten inklusive Landerwerb, Vermessung, Vermarktung und Kreditrisiko basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von 2016 und betragen Fr. 983'000.– (inklusive MwSt.).
2. Die Kosten des eigentlichen Bahnübergangs von Fr. 363'000.– (Bahnanteil, ca. 1/3 der Kosten) werden vollumfänglich durch die SBB finanziert. Die für das vorliegende Projekt zu beantragende Kreditsumme (Strassenanteil) beläuft sich somit auf CHF 620'000.– (ca. 2/3). Die Kosten des Strassenanteils werden hälftig zwischen Stadt (ca. 1/3 der Gesamtkosten) und Kanton (ca. 1/3 der Gesamtkosten) geteilt.

V. Finanzierung

1. Im Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2022 der Einwohnergemeinde Lenzburg sind Fr. 100'000.– im 2018 und Fr. 200'000.– im 2019 für dieses Projekt eingestellt.
2. Die Geleise der Seetalbahn liegen auf der Kantonsstrassenparzelle. Die Kantonsstrassenparzelle wiederum liegt auf Gemeindegebiet von Lenzburg, d.h. die Parzellengrenze der Kantonsstrasse ist zugleich auch Gemeindegrenze zwischen Staufen und Lenzburg. Im Entwurf des Freiraum- und Landschaftsentwicklungskonzepts (FLEK) ist vorgesehen, die tangentialen Fussgängerverbindungen im Süden zwischen Lenzburg und Staufen zu stärken. Mit dem Schrägweg auf der westlichen Seite besteht bereits ein Anschluss an das Wegnetz von Staufen. Da eine West-Ost-Verbindung im Landschaftsraum sinnvoll ist und auch für die Gemeinde Staufen Vorteile bringt, ist der Gemeinderat Staufen bereit sich mit Fr. 77'500.– am Gemeindeanteil (1/4 des Gemeindeanteils) zu beteiligen, sofern die Verbindung Richtung Osten sichergestellt wird. Die Zusicherung der Gemeinde Staufen erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018.

VI. Weiteres Vorgehen

1. Gemäss § 2a Abs. 2 des Strassengesetzes unterbreitete das BVU der Stadt Lenzburg das Projekt zur Zustimmung und zur Sprechung des erforderlichen Kostenanteils.
2. Anschliessend genehmigt der Kanton das Projekt und beschliesst gleichzeitig über den Verpflichtungskredit und die Kostenteilung. Dann kann das Projekt im Gelände profiliert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Nach der Behandlung allfälliger Einwendungen kann die definitive Genehmigung beziehungsweise Gutheissung des Projekts gemäss § 95 des Baugesetzes erfolgen, anschliessend der Landerwerb, die Ausschreibung der Bauarbeiten und die Ausführung unter Federführung des Kantons.
3. Das Projekt kann daher frühestens im Jahr 2019 im Zusammenhang mit Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten auf der Seetalbahnstrecke realisiert werden.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Erstellung der Strassenquerung mit Bahnübergang zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von Fr. 310'000.– (Gemeindeanteil brutto) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten bewilligen.

Lenzburg, 2. Mai 2018

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

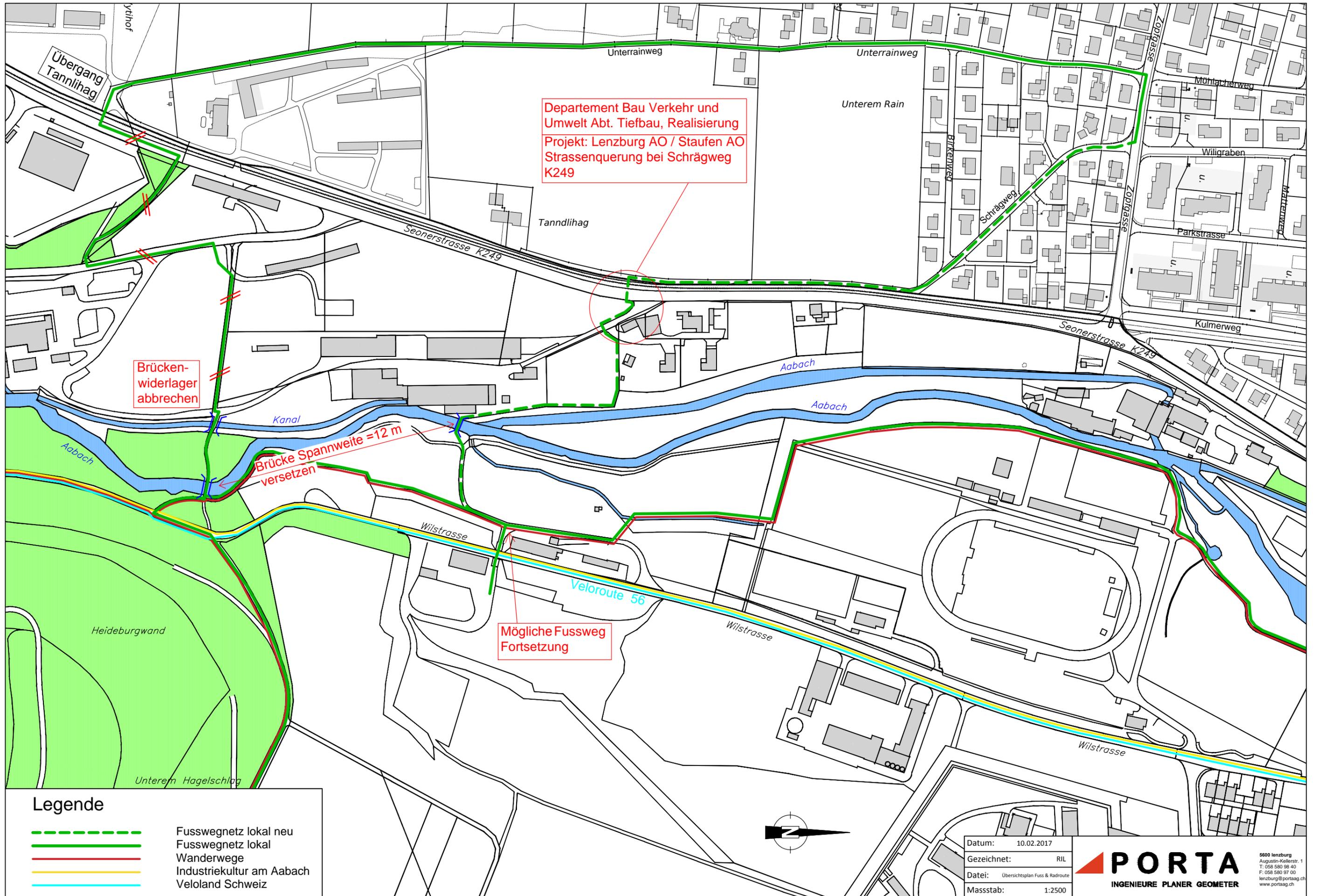
BEILAGE

Situationsplan 1:250

Übersichtsplan Fusswegnetz

VERSANDDATUM

1. Juni 2018



Departement Bau Verkehr und Umwelt Abt. Tiefbau, Realisierung
 Projekt: Lenzburg AO / Staufen AO
 Strassenquerung bei Schrägweg
 K249

Brückenwiderlager abbrechen

Brücke Spannweite = 12 m versetzen

Mögliche Fussweg Fortsetzung

Legende

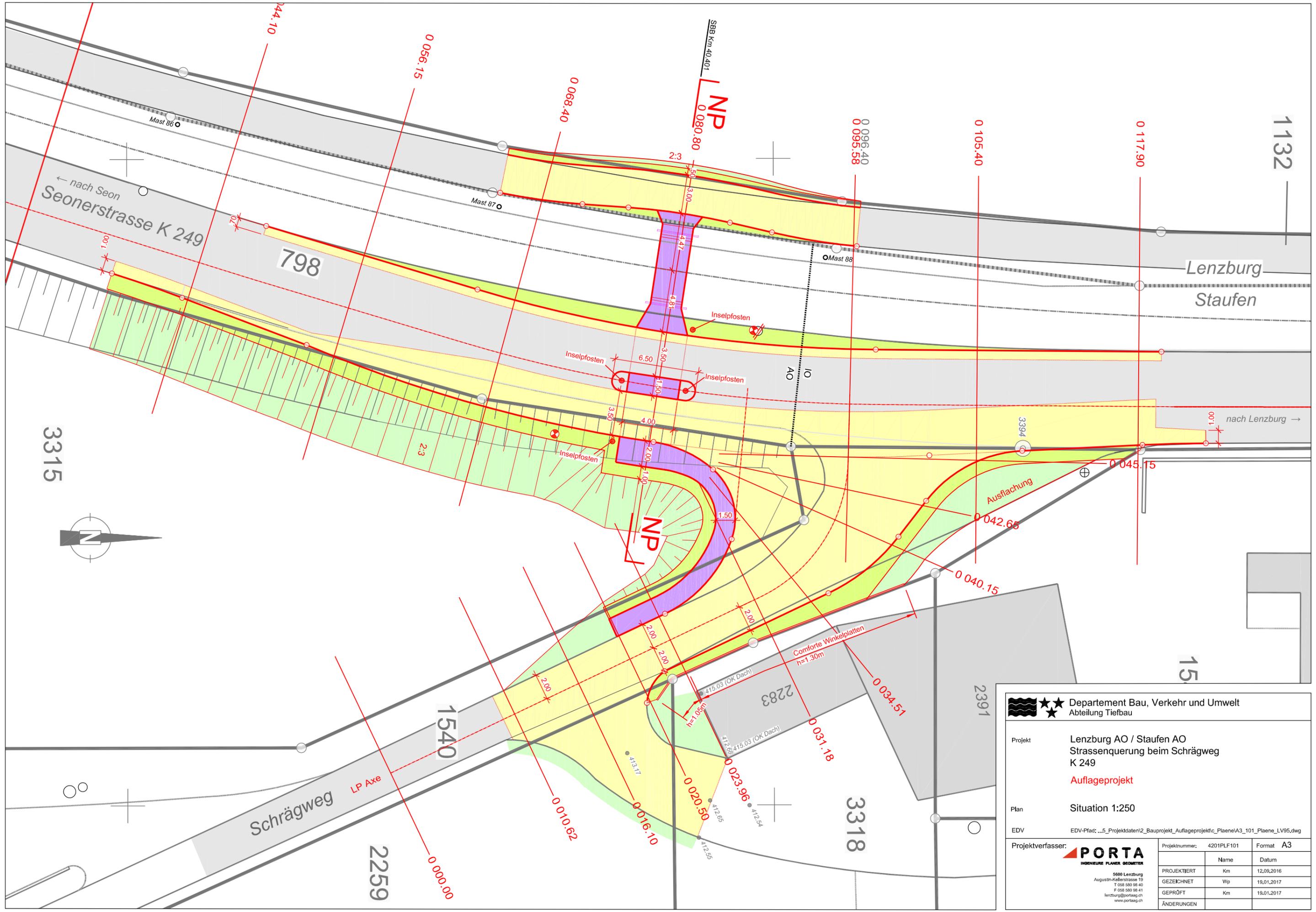
- - - Fusswegnetz lokal neu
- Fusswegnetz lokal
- Wanderwege
- Industriekultur am Aabach
- Veloland Schweiz



Datum:	10.02.2017
Gezeichnet:	RIL
Datei:	Übersichtsplan Fuss & Radroute
Massstab:	1:2500



5600 lenzburg
 Augustin-Kellerstr. 1
 T: 056 580 98 40
 F: 056 580 97 00
 lenzburg@portaag.ch
 www.portaag.ch




Departement Bau, Verkehr und Umwelt
 Abteilung Tiefbau

Projekt: Lenzburg AO / Staufen AO
 Strassenquerung beim Schrägweg K 249
 Auflageprojekt

Plan: Situation 1:250

EDV: EDV-Platd: ...5_Projektdateien2_Bauprojekt_Auflageprojekte_Plaene\A3_101_Plaene_LV95.dwg

Projektverfasser: **PORTA**
INGENIEURE PLANER GEOMETER

PROJEKTIERTE	Name	Datum
GEZEICHNET	Wp	19.01.2017
GEPRÜFT	Km	19.01.2017
ÄNDERUNGEN		

Projektnummer: 4201PLF101 Format: A3

5600 Lenzburg
 Augustin-Kellerstrasse 19
 T 058 580 98 40
 F 058 580 98 41
 lenzburg@portaag.ch
 www.portaag.ch